

# Erläuterung der Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen (schriftlich oder als Videobotschaft) und von Redebeiträgen während der Hauptversammlung

## 1. Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen zur Veröffentlichung vor der Hauptversammlung

Auf Grund der Konzeption der virtuellen Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre bzw. ihrer Bevollmächtigten haben diese nicht die Möglichkeit, sich in der Hauptversammlung zur Tagesordnung zu äußern. Die Gesellschaft gibt den Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten daher – über die Vorgaben des COVID-19-Gesetzes hinaus – die Möglichkeit, vorab zur Tagesordnung, auch mittels Videobotschaft, Stellung zu nehmen.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben, bzw. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services bei der Gesellschaft unter der folgenden Internetadresse

[www.deutsche-boerse.com/hv](http://www.deutsche-boerse.com/hv)

**bis zum 13. Mai 2022, 24 Uhr MESZ** Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung entweder schriftlich oder als Videobotschaft in deutscher Sprache einzureichen. Der Umfang einer schriftlichen Stellungnahme soll **10.000 Zeichen** nicht überschreiten. Die Dauer einer Videobotschaft soll höchstens **drei Minuten** betragen. Es sind dabei nur solche Videobotschaften zulässig, die in ihrer Form einem Redebeitrag im Rahmen einer Präsenzhauptversammlung entsprechen. Einzelheiten zu den technischen und rechtlichen Voraussetzungen für das Einreichen von Stellungnahmen entweder als schriftliche Stellungnahmen oder als Videobotschaft sind auf dem unter [www.deutsche-boerse.com/hv](http://www.deutsche-boerse.com/hv) erreichbaren Online-Service dargestellt.

Es ist beabsichtigt, nach den vorstehenden Maßgaben ordnungsgemäß eingereichte schriftliche Stellungnahmen und Videobotschaften vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutsche-boerse.com/hv](http://www.deutsche-boerse.com/hv) zu veröffentlichen. Zusätzlich ist beabsichtigt, derart veröffentlichte Videobotschaften im Rahmen der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung einzuspielen. Die Gesellschaft wird allerdings davon absehen, Videobotschaften von Aktionären einzuspielen, die während der Hauptversammlung einen Redebeitrag live in Bild und Ton abgeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung der schriftlichen Stellungnahmen oder Videobotschaften besteht. Mit dem Einreichen einer Stellungnahme erklärt sich der Aktionär oder Bevollmächtigte damit einverstanden, dass die Stellungnahme unter Nennung seines Namens unter o.g.

Internetadresse ([www.deutsche-boerse.com/hv](http://www.deutsche-boerse.com/hv)) veröffentlicht wird.

Die Gesellschaft behält sich vor, insbesondere schriftliche Stellungnahmen oder Videobotschaften mit beleidigendem oder strafrechtlich relevantem Inhalt, offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt, ohne Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung oder in anderer Sprache als der deutschen Sprache nicht zu veröffentlichen. Dasselbe gilt auch für schriftliche Stellungnahmen, deren Umfang 10.000 Zeichen überschreitet, und für Videobotschaften mit einer Dauer von mehr als drei Minuten oder solche, die die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin vor, pro Aktionär nicht mehr als entweder eine schriftliche Stellungnahme oder eine Videobotschaft zu veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Nachfragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in einer schriftlichen Stellungnahme oder Videobotschaft enthalten sind, unberücksichtigt bleiben. Diese sind ausschließlich auf den beschriebenen Wegen und unter Beachtung der beschriebenen Anforderungen und Fristen einzureichen.

## 2. Möglichkeit von Redebeiträgen in der Hauptversammlung

Die gesetzlichen Vorgaben des COVID-19-Gesetzes sehen keine Redebeiträge der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten während der virtuellen Hauptversammlung vor. Trotzdem plant die Gesellschaft – neben der Möglichkeit der Einreichung von schriftlichen Stellungnahmen und Videobotschaften – Aktionären und ihren Bevollmächtigten die Möglichkeit zu geben, während der Hauptversammlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Redebeiträge in Bild und Ton live abzugeben. Die Möglichkeit von Redebeiträgen während der Hauptversammlung besteht nur in einem vorgegebenen, beschränkten Zeitraum und vorbehaltlich der Gewissheit, die Hauptversammlung in einem vertretbaren Zeitrahmen am selben Tag zu Ende bringen zu können.

Redebeiträge können nur von Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben, oder ihren Bevollmächtigten geleistet werden. Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die einen Redebeitrag leisten möchten, müssen ihren Redebeitrag gesondert unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services bei der Gesellschaft unter der o.g. Internetadresse ([www.deutsche-boerse.com/hv](http://www.deutsche-boerse.com/hv)) anmelden. Die **Anmeldung** ist ausschließlich unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services zwei Tage vor der Hauptversammlung, also **am Montag, den 16. Mai 2022, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr MESZ** möglich. Mit dem Anmelden eines Redebeitrags erklärt sich der Aktionär oder Bevollmächtigte insbesondere damit einverstanden, dass der Redebeitrag im Rahmen der Hauptversammlung unter Nennung seines Namens aufgerufen wird.

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die ihren Redebeitrag anmelden möchten, müssen dabei ihre Kontaktdaten, wie in dem entsprechenden Dialog im Online-Service vorgesehen, angeben. Anschließend wird der jeweilige Aktionär bzw. Bevollmächtigte unter den angegebenen Kontaktdaten kontaktiert, um einen Termin für einen Funktionalitätstest seiner Bild- und Tonverbindung vor Beginn der Hauptversammlung zu vereinbaren. Ist die Funktionalität der Bild- und Tonverbindung sichergestellt, erhält der Aktionär bzw. Bevollmächtigte weitere technische Hinweise sowie einen personalisierten Link, über den er sich während der Hauptversammlung für die Bild- und Tonübertragung zum relevanten Zeitpunkt verbinden kann. Die Gesellschaft behält sich vor, Redebeiträge zurückzuweisen, sofern die Funktionalität

der Bild- und Tonverbindung nicht sichergestellt werden kann. Weitergehende Einzelheiten zu den technischen und rechtlichen Voraussetzungen für Redebeiträge in der Hauptversammlung sind auf dem unter [www.deutsche-boerse.com/hv](http://www.deutsche-boerse.com/hv) erreichbaren Online-Service dargestellt.

Redebeiträge in der virtuellen Hauptversammlung sind nur zulässig, sofern sie in ihrer Form einem Redebeitrag im Rahmen einer Präsenzhauptversammlung entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Leistung eines Redebeitrags besteht. Insbesondere behält sich die Gesellschaft vor, die Übertragung von Redebeiträgen in Bild und Ton unverzüglich zu beenden, wenn der Beitrag beleidigenden oder strafrechtlich relevanten Inhalt oder offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt enthält, ohne Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung ist oder in anderer Sprache als der deutschen Sprache vorgetragen wird.

Während der Hauptversammlung ist **für alle Redebeiträge** von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten **insgesamt ein Zeitraum von höchstens einer Stunde** vorgesehen. Der Versammlungsleiter kann jedoch entscheiden, die für Redebeiträge insgesamt zur Verfügung stehende Zeit zu verkürzen oder gar keinen Redebeitrag zuzulassen, wenn die Zeit, die für die Beantwortung der ordnungsgemäß eingereichten Fragen benötigt wird, eine längere Redezeit bzw. eine Redezeit generell nicht zulässt. Im Übrigen kann die Redezeit pro Aktionär abhängig von der Anzahl der ordnungsgemäß angemeldeten Redebeiträge beschränkt werden.

Es werden **maximal 20 Redebeiträge** von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten zugelassen. Sollten mehr als 20 Anmeldungen für Redebeiträge eingehen, wird die Gesellschaft insgesamt bis zu 10 Redebeiträge nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs an Aktionärsvereinigungen, institutionelle Anleger und Vermögensverwalter mit vertretenen Aktien von jeweils mehr als EUR 100.000,00 nominal verteilen und die verbleibenden Redebeiträge ebenfalls nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen an die verbleibenden Angemeldeten verteilen. Die Dauer der zur Verfügung stehenden Redezeit wird dem Aktionär bzw. dem Bevollmächtigten mit der Übersendung des personalisierten Links für die Bild- und Tonverbindung mitgeteilt, und der Versammlungsleiter wird hierauf auch noch einmal während der Versammlung hinweisen. Nach Ablauf der zur Verfügung gestellten Redezeit wird die Übertragung des Beitrags in der Hauptversammlung abgeschaltet. Die Reihenfolge der Redebeiträge wird vom Versammlungsleiter festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, Wahlvorschläge, Fragen sowie Nachfragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in einem Redebeitrag enthalten sind, unberücksichtigt bleiben. Diese sind ausschließlich auf den beschriebenen Wegen und unter Beachtung der beschriebenen Anforderungen und Fristen einzureichen.

## Herausgeber

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)